

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonntags abend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75 S bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M im Intell. Comit. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comit. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 S

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 20.

Danzig, den 10. März.

1894.

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Bekanntmachung,

betreffend die Anträge auf Zurückstellung bezw. Befreiung vom Militärdienste beim Ersatzgeschäft 1894.

Nach § 32 zu 2 der W.-D. dürfen auf Antrag der Bethelligten vom aktiven Militärdienst zurückgestellt, bezw. befreit werden:

- a. die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern und Geschwister;
- b. der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesizers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;
- c. der nächst älteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen oder in Folge derselben erwerbsunfähig gewordenen oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des Letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann;
- d. Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen, insofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirth-

schaffung angewiesen und die wirthschaftliche Erhaltung des Besizes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist;

e. Militärpflichtige, die in Vorbereitung zu einem bestimmten Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachtheil erleiden würden;

f. Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Ausland haben.

Können zwei arbeitsfähige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern und Geschwister nicht gleichzeitig entbehrt werden, so ist einer von ihnen zurückzustellen, bis der andere entlassen wird.

Spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres soll der einstweilen Zurückgestellte eingestellt und gleichzeitig der zuerst Eingestellte entlassen werden.

Durch Verheirathung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet werden.

Die Anträge auf Zurückstellung bezw. Befreiung müssen spätestens beim Musterungs-Geschäft angebracht werden.

Nur wenn die Veranlassung zur Reklamation erst nach Beendigung der Musterung entstanden ist, was mit Sicherheit nachgewiesen werden muß, können die Anträge noch beim Ober-Ersatz-Geschäft zugelassen werden.

Diesen Bestimmungen unterliegen auch diejenigen Militärpflichtigen, welche der jee-männlichen und schiffahrttreibenden Bevölkerung angehören, wie Matrosen, Haff- und Seefischer, sowie Schiffer auf Haff- und Stromfahrzeugen. Ewaige Gesuche um Zurückstellung bezw. Befreiung dieser Leute vom Militärdienste sind daher gleichfalls beim Ersatz-Geschäft anzubringen, gleichviel ob die betreffenden Militärpflichtigen einheimisch sind und sich stellen oder nicht, da in dem Schiffermusterungs-Termin im Dezember jeden Jahres bestimmungsgemäß Reklama-tions-Anträge weder angebracht noch erörtert werden dürfen.

Die Orts-Vorstände des Kreises veranlasse ich, Vorstehendes ungesäumt zur Kenntniß der Gestellungspflichtigen, sowie deren Angehörigen zu bringen.

Die Orts-Vorstände haben unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß alle Bethelligten in Betreff des Termins zur Anbringung der Reklamation unterrichtet sind, damit spätere Anträge nicht etwa mit Unkenntniß des Reklamations-Termins entschuldigt werden können.

Alle Reklamations-Anträge sind an die Herren Amts-Vorsteher zu richten oder bei diesen zu Protokoll zu erklären.

Die Herren Amts-Vorsteher haben nach genauer Prüfung der in Betracht kommenden Verhältnisse die vorgeschriebene Reklamations-Tabelle anzufertigen und bis zum 25. März cr. hieher einzureichen.

Bei späteren Gesuchen sind dagegen die Reklamations-Tabellen den Antragstellern auszu-händigen, damit diese dieselben im Gestellungstermine selbst überreichen.

Diesjenigen Personen, deren Arbeits-, Erwerbs- oder Aufsichtsunsfähigkeit zur Begründung der Reklamation behauptet wird, müssen sich im Musterungstermine zur Fest-stellung dieser Fragen persönlich vorstellen.

Da wiederholt gesetlich begründete Reklamations-Anträge haben zurückgewiesen werden müssen, weil dieselben nicht rechtzeitig vor oder bei Gelegenheit des Ersatz-Geschäftes angebracht

worden sind, so mache ich, um den erheblichen Nachtheilen, welche den Betheiligten hieraus erwachsen, vorzubeugen, den Ortsbehörden des Kreises es zur besonderen Pflicht, die vorstehenden Bestimmungen den betheiligten Gemeinde-Mitgliedern genau bekannt zu machen.

In Fällen, in welchen begründete Reklamations-Anträge aus Unkenntniß der Betheiligten unterbleiben sollten, was von hier aus stets geprüft werden wird, würde ich gegen die betreffenden Ortsbehörden empfindliche Ordnungsstrafen festsetzen.

Danzig, den 10. März 1894.

Der Vorsitzende der Ersaklommision des Aushebungsbezirks Danziger Höhe.

(Vorschriftsmäßige Formulare sind in der A. Müller, vorm. Wedel'schen Hofbuchdruckerei Danzig, Sopotengasse 8, zu haben.)

2. P o l i z e i - V e r o r d n u n g .

Auf Grund des § 11 Absatz 4 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischerei-Gesetzes in der Provinz Westpreußen vom 8. August 1887 — G.-S. S. 348 — in Verbindung mit den §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 — G.-S. S. 195 ff. — sowie den §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 — G.-S. S. 265 — verordne ich im Anschluß an meine unterm 1. August 1890 erlassene, in No. 33 des Amtsblatts der hiesigen Königlichen Regierung für 1890 veröffentlichte Polizei-Verordnung, unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungs-Bezirks Danzig hiermit Folgendes:

§ 1.

Der Fang Eier oder Junge tragender Krebsweibchen in allen nicht geschlossenen Gewässern wird hierdurch bis auf Weiteres gänzlich und der Verkauf von Krebsweibchen überhaupt auf die Dauer von weiteren drei Jahren, auch außer der vom 1. November bis 31. Mai einschließlich währenden geschlichen Schonzeit der Krebse, verboten.

Gelangen Krebsweibchen lebend in die Gewalt des Fischers, so sind dieselben mit der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Vorsicht sofort in das Wasser zu setzen.

§ 2.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldbuße bis zu 60 *Mk.*, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Danzig, den 23. Dezember 1893.

D e r R e g i e r u n g s - P r ä s i d e n t .

Die vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und ersuche ich die Orts-Vorstände, die Orts-Polizeibehörden, die Gendarmen, die Polizeibeamten und die Fischerei-Aufsichtsbeamten, auf die Befolgung dieser Verordnung genau zu achten, sowie jede Uebertretung anzuzeigen bezw. zu bestrafen.

Die Unterschiede zwischen Männchen und Weibchen bei den Krebsen sind folgende: Das Männchen hat längere Fühler und viel kräftigere Scheren, der Schwanz ist nur so breit ober

schmäler als der Vorderleib und die ersten beiden Paare der Schwanzfüßchen sind nach vorne gestreckt und vergrößert. Das Weibchen hat einen viel breiteren Schwanz, die Schwanzfüßchen sind alle gleich gestaltet und gleich lang.

Danzig, den 23. Februar 1894.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

3. B e k a n n t m a c h u n g,
betreffend die Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung auf ausländischen Binnenschiffen.

Auf Grund der littr c der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 24. Januar 1893 (Reichsgesetzblatt Seite 5) entscheide ich, daß die nachfolgenden, auf der Weichsel verkehrenden ausländischen Binnenschiffe, nämlich:

1.	2.	3.	4.	5.	6.
Slb. Nummer.	Namen des Schiffes.	Bauart des Schiffes.	Name des Eigenthümers.	Sitz des Betriebes im Auslande.	Sitz des Betriebes im Inlande.
1	Warszawa.	Dampfer.	Fojans.	Warschau.	Thorn.
2	Kujawiał.		Ciechanowski.		
3	Nieszawa.		Wloclawel.		
4	Concurrent.		Paruschewski.		
5	Gwiazda.		Wloclawel.		
6	Mauritka.		Garnicki.		
			Wloclawel.	Wloclawel.	Thorn.
			Stern.		
			Wloclawel.		
			Vettow.		
			Wloclawel.		
			Kortinski.		
			Moritz Fojans.		
			Warschau.		

im Inlande einen regelmäßigen Verkehr von erheblichem Umfange unterhalten.

Die Besatzung dieser Schiffe unterliegt daher der Versicherungspflicht auf Grund des Invalditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzblatt Seite 97).
Berlin, den 6. Februar 1894.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Vertretung
gez. Lohmann.

4. **B e k a n n t m a c h u n g.**

Die betreffenden Grundbesitzer werden hierdurch aufgefordert, die am 2. Februar cr. fällig gewordenen Grundzinsen (Canon) in längstens 14 Tagen bei Vermeidung kostenpflichtiger Mahnung an unsere Kämmerer-Kasse zu berichtigen.

Danzig, den 22. Februar 1894.

Der Magistrat.

5. **S t e c k b r i e f s - E r l e b i g u n g.**

Der hinter den Schmiebelehrling Bernhard Labach aus Czeczau, unter dem 8. Dezember 1893 erlassene, in Nr. 100 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt. Altenszeichen: V. J. 767/93.
Danzig, den 5. März 1894.

Der Erste Staatsanwalt.

6. **B e k a n n t m a c h u n g.**

Der Fleischbeschauer Johann Schulz in Gr. Trampfen ist auch für den Amtsbezirk Saalau als Fleischbeschauer bestellt.

Zur Untersuchung der geschlachteten Schweine sind Dienstag und Freitag jeder Woche festgesetzt.

Regin, den 6. März 1894.

Der Amtsvorsteher.
Bertram.

7. In dem am 15. d. Mts., früh 10 Uhr, im Gasthofs zu Kr. Babenthal anstehenden Termine kommen

Schutzbezirk Babenthal Schlag Jagen 15: 40 Kiefern mit 39 fm, Schlag Jagen 18: 8 rm liefern Kloben, 200 rm do. Stubben, 50 rm do. Reisig, ferner an Windbrüchen aus den Jagen 3, 4, 5, 7, 10, 13, 17, 18: 87 Stück liefern Bauholz, 32 rm do. Schichtnußholz, 200 rm liefern Kloben pp.

Schutzbezirk Rehhof, Schlag Jagen 17 und an Windbrüchen pp. geringe Quantitäten Bau- und Brennholz, theilweise aus dem vorjährigen Einschlage

zum Ausgebot.

Stangenwalde, den 7. März 1894.

Der Forstmeister.

Nichtamtlicher Theil.

Auction zu Stadtgebiet No. 1.

8. Montag, den 19. März 1894, Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage des Kohlenhändlers Herrn F. Miekler wegen Aufgabe des Geschäfts an den Meistbietenden verkaufen:

2 starke Arbeitspferde, 1 Jagd-, 1 Frute-, 1 Last-, ein $\frac{1}{2}$ Last- und ein $\frac{1}{4}$ Kohlenlastwagen, 1 zweirädr. Handwagen, 2 Arbeitschlitten, 1 Paar Spazier- und 1 Paar Arbeitsgeschirre mit Zubehör, 2 Kohlenharfen, 250 Stück Sleeper 11 und 7 Fuß lang, 2 Hausthüren mit Gerüsten, ca. 50 Etr. Rüben, 20 Etr. frühe Kartoffeln, 20 Etr. Heu, ca. 15 Meter ficht. Kloben, 1 Quantum altes Brennholz, altes Eisen und 1 fast neue Häckselmaschine zc. zc.

Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen, Unbekannte zahlen sogleich.

F. K l a u , Auctionator,
Danzig, Köpfergasse 18.

Auction zu Ziganfenberg Nr. 2.

9. Dienstag, den 20. März 1894, Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage des Pächters Herrn Hehn wegen Aufgabe der Pachtung an den Meistbietenden verkaufen:

10 Pferde, darunter 3 zweijähr. Fohlen, 6 Kühe, theils hochtr., theils frischmilchend, 3 einj. Kälber, einige Schweine, darunter 1 Sau mit Ferkeln, 1 Jagd-, 2 Kasten- und 3 gr. Arbeitswagen mit Zubehör, 1 Jagdschlitten, Schlitten, Schlittengeläute u. Kutscherröcke, 2 Paar Spazier- und 4 Paar Arbeitsgeschirre mit Zubehör, 3 eiserne Pflüge, mehrere eisenz. Eagen, 1 Kartoffelpflug, 1 neue Breitsäemaschine, 1 Walze, 1 Pferderechen, 1 Rübenscheider, div. Ketten, Dungkarren, Bracken, Schwengel, Forken, Hacken, Spaten, Schaufeln, Ripsgabeln, Zehsägen, Aexte, Tonnen, Eimer, Bütteln, altes Eisen, verschiedene Möbel, sowie Haus-, Küchen- und Stallgeräthe zc.

Fremdes Vieh darf eingebracht werden. Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sogleich.

F. K l a u , Auctionator,
Danzig, Köpfergasse 18.

10. **Gesucht zum 1. April cr.** ein verheiratheter Aufseher in Regio per Straschin.

11. **Weiden und Stöcke** zum Dachdecken sind wieder vorrätzig Danzig, Kneipab No. 30.

J. H. Loormann Nachfl.,

Emil Zels, Langgasse No. 50, 1. Etage,

empfiehlt sich zur Anfertigung solider sowie feiner Herren-Garderobe. Mein Lager von in- und ausländischen Stoffen ist auf das Reichhaltigste sortirt, sichere reelle Bedienung, guten Sitz, billige, feste Preise zu, bei sofortiger Baarzahlung.

Masterkarten zur Ansicht.

Auction zu Krampitz.

13. Mittwoch, den 14. März 1894, Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage des Hofbesizers Herrn S. Daniels an den Meistbietenden verkaufen:

- 1 Jährling, 1 hochtr. Kuh, 2 fette Schweine, 2 tragende Säue, 1 Kleesäemaschine, 20 Haufen Heu, 5 Schock Weizen- und 5 Schock Gerstenstroh, 1 Schock Hafervorschlag, 50 Etr. Perbehässel, 30 Etr. Kuhhässel, 1 Haufen Spreu, ca. 300 Etr. Rüben und 20 Etr. Kartoffeln zc.

Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen.

Unbekannte zahlen sogleich.

J. K l a u , Auctionator,
Danzig, Köpergasse 18.

14. Ein neuer doppelbläufiger Blasebalg zu großen und kleinen Arbeiten ist billig zu verkaufen in Langenau bei Praust bei **W. Schwarm.**

15. **B e k a n n t m a c h u n g.**

Zur Verpachtung einzelner Parzellen auf den Kieselfeldern bei Heubude habe einen Termin auf **Donnerstag, den 15. März**, Vormittags 10 Uhr in meiner Behausung zu Zäschenthal No. 15 angesetzt und lade Pachtlustige zu diesem Termine ein. Die bisherigen Herren Pächter werden ersucht ihre alten Verträge mitzubringen.

Bei Pachtabschlüssen ist ein Angeld von 25% des jährlichen Pachtbetrages zu entrichten.

Die weiteren Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, sind auch vorher hier einzusehen.

Zäschenthal, den 8. März 1894.

Louis Schroeder, Pächter der Danziger Kieselfelder.

Ein Hofgrundstück, Stall, Scheune, Wagenremise, Garten,

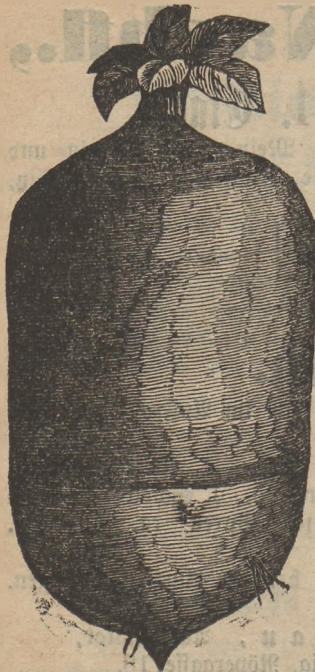
ca. 3 kadm. Morgen Land, sehr gut für Rentiers und Gärtnereibetrieb, Chaussee vor der Thüre, Bahnhaltestelle am Garten, sofort zu verkaufen oder zu verpachten Guteherberge 25.

Die Samenhandlung der Gärtnerei

von

Otto F. Bauer,

Danzig, Milkannengasse 30,



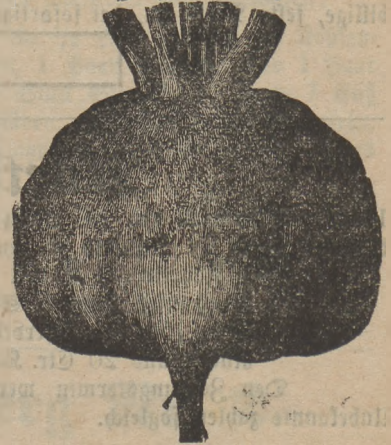
Gardendorfer Niesen-Walzen.

empfiehlt zur bevorstehenden
Frühjahrs-Saison sämtliche

Blumen- und Gemüse- Sämereien

in nur bester Qualität und
Reinkraft.

In Folge geringer Ernte
empfehle meinen werthen
Kunden den Bedarf von
Runkelrübensamen recht bald
zu decken.



Oberndorfer.

Bestes Maschinenöl und Wagenfett

offerirt billigst

Carl Tiede, Danzig, Hopfengasse 91.

Düngemittel aller Art

offerirt billigst unter Gehaltsgarantie

Carl Tiede, Danzig, Hopfengasse No. 91.

20. Ein Knabe, der Lust hat das Barbier- und Friseurgeschäft zu erlernen, kann sich sofort melden Danzig, Poggenspuhl 40.

21. Ich beabsichtige mein in Herzberg, Danziger Niederung, gelegenes Grundstück, 3 kulmische Hufen und 1 1/2 Morgen Acker und Wiesen zu verpachten.
Rassenhuben.

J. Knoop.

Redakteur: J. A. Blottner in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Hopfengasse 8